Hom 148
T3

BEBAUUNGSPLAN Hom148

Maßstab 1:500

Anschluß Blatt 1

Anschluß Blatt 3

1. Ausfertigung

Hom 148
T4

Steinsweg (neu)

Steinsweg (alt)

Fläche für die Forstwirtschaft

Fläche für die Landwirtschaft

Straßenmeisterei
Landschaftsverband Westfalen-Lippe

vorh. Kanal wird später aufgenommen

vorh. Kanal
vorh. Einlaufbauwerk

Mehrzweckspur
Gehweg
neuer Kanal

Stockumer Str.

Stockumer Str. (alt)

Stockumer Straße (neu)

Zum Nubbental

Bordstein endet ± 0

Stat. 02+14 Unterhaltung Stadt Do.
Unterhaltung Land NRW

Stockumer Str. km 8,354 Unterhaltung Land
Stadt DO

vorh. Kanal

Bäuende

Böschungsfuß

Grenze des Bis-Fuß-Einwirkungsbereiches

Tangente der Anschlußstrecke km 0,0+0 Stockumer Str.

Anschluß Blatt Nr. 207

ref. nach Wahl der Bauherrin

6300

6200

6100

97400

97600

N

ZEICHENERKLÄRUNG

T2
Hom 148

Bestand

Eigentumsgrenze
Kat.-Nr. im Liegenschaftsbestandsverzeichnis
Geschoßzahl vorhandener Gebäude
Attikageschoß
Traufenhöhe ü. NN
Öffentlicher Parkplatz

Ugveränderst bestehenbleibende Festsetzungen und nachrichtliche Übernahmen

Begrenzungslinie
Baulinie
Baugrenze
Baugrenze u. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Aufgehobene Festsetzungen

Bsp.
Beispiele

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

WS	Kleinsiedlungsgebiete
WR	Reine Wohngebiete
WA	Allgemeine Wohngebiete
MD	Dorfgebiete
MI	Mischgebiete
MK	Kerngebiete
GE	Gewerbegebiete
GI	Industriegebiete
SW	Wochenendhausgebiete
SO	Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

III	Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
III	Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
IV – VIII	Mindest- u. Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
0,5	Grundflächenzahl
0,7	Geschoßflächenzahl
3 0	Baumassenzahl

Bauweise - Stellung der baulichen Anlagen - Baulinien - Baugrenzen

o offene Bauweise
o Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
o Nur Hausgruppen zulässig
o Nur Einzelhäuser zulässig
o Nur Doppelhäuser zulässig
g Geschlossene Bauweise
Gebäude u. Hausgruppen beliebiger Länge zulässig
Gartenhäuser
Firstrichtung
Baulinie
Baugrenze

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

Satteldach
Walmdach
Pultdach (Pfeil in Richtung zur Traufe)
Flachdach
Dachneigung

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf

Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
Schule
Kirche
Kindertagesstätte, Kindergarten

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
Straßenverkehrsflächen (privat)
P Parkflächen (öffentlich)
Verkehrsumlauf bes. Bahnkörper
Straßenbegrenzungslinie
Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
Zu- u. Ausfahrtsverbot

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Versorgungsflächen

Umformerstation
T Trafostation
G Gasdruck-Reglerstation

Grünflächen

Grünflächen (öffentlich)
Grünflächen (privat)
Parkanlage
gärtnerische Anlage
Friedhof
Dauerkleingartenanlage
Spielplatz
Kinderspielplatz

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für die Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

Flächen für Stellplätze oder Garagen
Flächen für Gemeinschaftsstellplätze oder Gemeinschaftsgaragen
Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftskinderspielplätze)
Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
Baugebietsgrenze und Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Zugehörigkeitshaken für Baugebietsteile

Planungen und sonstige Darstellungen

gegl. Begrenzungslinien
sonstige Planungen
Umgrenzung der Sanierungsgebiete
Umgrenzung der Umlegungsgebiete
Umgrenzung der Landschaftsschutzgebiete
Umgrenzung der Verbandsgrünflächen
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Flächen unter denen der Bergbau umgegangen ist
zu erhaltender Baumbestand

T1
Hom 148

Dieses Blatt Nr. 2 der Erstausfertigung ist Bestandteil des aus 6 Blättern bestehenden Bebauungsplanes und bildet mit dem Blatt /den Blättern 1,3,4,5 u. 6 der Erstausfertigung eine Einheit.

Reiff
Stadtrat

1. Ausfertigung

STADT DORTMUND

Bebauungsplan Hom 148
in 6 Blättern (Blatt 2)

Flurkarte
Stadtgrundkarte

Maßstab 1:500